

3. Weitere strukturelle Aspekte des Aufarbeitungsprozesses

3.1 Dokumente und Aktenbestände zur deutschen Teilung bei öffentlichen Stellen

Zahlreiche Dokumente und Aktenbestände, die über die Situation und die Behandlung von Opfern und Tätern der SED-Diktatur Auskunft geben, befinden sich derzeit bei verschiedenen öffentlichen Stellen. Dazu zählen neben den Aktenbeständen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, deren Zugänglichkeit im Stasi-Unterlagengesetz geregelt ist,

- die Aktenbestände der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Braunschweig (ehemals Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter); sie umfassen ca. 40.000 Vorgänge politisch motivierter Strafverfolgung in der DDR, davon ca. 190 versuchte oder vollendete Tötungen, ca. 4.200 Verdachtsfälle von Tötungen, ca. 2.000 Mißhandlungen im Strafvollzug, ca. 3.000 politische Verdächtigungen und Verschleppungen sowie etwa 30.000 Verurteilungen zu exzessiven Strafen. Mit Hilfe dieser Aktenbestände konnten zahlreiche Ermittlungen eingeleitet und Strafverfahren durchgeführt werden. Zudem dienten die Akten als wichtige Grundlage von rund 2.100 Überprüfungsverfahren im öffentlichen Dienst. Mit einem modernen EDV-System ist der gesamte Aktenbestand erschlossen. Die Arbeit der ehemaligen Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter ist als Beleg für zahllose Beispiele mutigen Einsatzes vieler Menschen für die Freiheit der in der DDR verfolgten Bürger von zeitgeschichtlicher Bedeutung. Über ihre deutschlandpolitische Rolle wurde immer wieder gestritten. Heute erweisen sich die Aktenbestände als unverzichtbare Hilfe bei der Strafverfolgung und der Rehabilitierung der Opfer kommunistischer Unterdrückung. Die hier gesammelten Beweismittel müssen der Forschung zugänglich bleiben.
- Die Aktenbestände und Dokumente des Bundesarchivs, der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (SAPMO), des Bundesinnenministeriums, des früheren Innerdeutschen Ministeriums und des Gesamtdeutschen Institutes sind sehr vielfältig. Ihre Erschließung und Zugänglichkeit bringt der wissenschaftlichen Forschung großen Gewinn (s. auch Teil B.V.2.2.2.).
- Die zentrale Häftlingskartei der DDR, aber auch die Akten der DDR-Gerichtbarkeit geben Auskunft über das Ausmaß sowie über Einzelheiten der Strafjustiz in der SBZ/DDR, über das Rechtswesen und die Rechtspraxis sowie über den Umgang mit Ansprüchen und Streitigkeiten der Bürger in einem diktatorischen System (s. auch Teil B.I.1.1.2.1. und Teil B.V.2.2.5.). Die Rechtswirklichkeit in der DDR ist nur in ersten Ansätzen Gegenstand der empirischen Forschung. Deren nähere Untersuchung wird Rückschlüsse auf das Funktionieren der SED-Diktatur erlauben. Von großer Bedeutung für die rechtswissenschaftliche und die sozialwissenschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur sind aber auch die Bestände der Gerichtsakten seit

1990, die Auskunft über den rechtstatsächlichen Verlauf des Einigungsprozesses und über die Wirksamkeit der im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen geben. Ein Teil dieser Akten und Dokumente wird (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) schon in den nächsten Jahren vernichtet werden. Ihre Erhaltung zum Zweck wissenschaftlicher Forschung muß von Bund und Ländern sichergestellt werden.

Für das Gelingen der Aufarbeitung ist es von entscheidender Bedeutung, daß die bei Behörden, Gerichten und in öffentlichen Archiven verstreut lagernden Unterlagen, Dokumente und Akten auch zukünftig für Zwecke der historischen Deutschlandforschung erhalten bleiben, erschlossen und zugänglich gemacht werden. Die verstreuten Bestände sollten deshalb in einer Liste erfaßt werden, die Auskunft über Aufbewahrungsort, Zugänglichkeit für die wissenschaftliche Forschung und über etwaige gesetzliche Zugangsbeschränkungen enthält.

Die zu errichtende Bundesstiftung könnte auf der Grundlage einer solchen Liste ihre Aufgabe, Anstöße für die historische Deutschlandforschung zu geben und Wissenschaftler zu beraten, wahrnehmen.

Darüber hinaus sollte an eine Vernetzung der Aktenbestände gedacht werden, die einen zentralen Zugang mit EDV-Mitteln ermöglicht. Ein solches Projekt könnte Gegenstand einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und den daran beteiligten Ländern sein.

3.2 Förderung von Stiftungen in den neuen Ländern

Im Prozeß der deutschen Einheit haben öffentliche, vornehmlich aber auch private Stiftungen erhebliche Beiträge zum wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben in den neuen Ländern geleistet. Ihre Aktivitäten waren dort in den vergangenen Jahren vielfältig. Sie bestanden beispielsweise

- in der regionalen Förderung von Universitäten und Krankenhäusern,
- in der Förderung beruflicher Qualifikation junger Menschen, der Jugend- und der Behindertenarbeit, des Zusammenwachsens in Schule und Beruf sowie auf dem Feld der politischen Bildung,
- in der Beseitigung von Umweltdefiziten, in der Forschungsförderung, dem Denkmalschutz und in vielen anderen Aktivitäten.

Neben den großen und finanzstarken Stiftungen engagieren sich zahlreiche weitere Stiftungen in den neuen Ländern. Sie sind subsidiär tätig und erfüllen auch Aufgaben, die sonst vom Staat wahrgenommen werden müßten. Ihnen gelingt es oftmals, innovative Kräfte zu entwickeln und phantasievolle Mittel einzusetzen. Die Arbeit solcher Stiftungen kann für den Prozeß der inneren Einigung wertvolle Hilfe leisten. Die Menschen in den neuen Ländern profitieren von diesem Engagement. In der Zeit knapper staatlicher Mittel wird die Hilfe dieser Einrichtungen für die Verwirklichung konkreter Projekte und für Pro-